

Zunächst trug Herr Gleß einige Erläuterungen vor. So gebe es u. a. den Vorteil, dass es für Meindorf einen nachhaltigen Bestand geben wird. Zum anderen gehe es hier um den Lärmschutz bezogen auf die geplante Erweiterung der A 59. Wenn die Stadt dieses Bebauungsplanverfahren rechtzeitig einleitet, bevor das Planfeststellungsverfahren für den geplanten Ausbau der A 59 eine gewisse Stufe erreicht, hat die Stadt nicht damit zu rechnen, dass sie Kosten für einen entsprechenden Lärmschutz zu tragen hat. Dies hätte dann das Autobahnamt zu tragen.

Wenn die A 59 bereits ausgebaut würde und die Stadt möchte dann hier das bereits im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche verankerte Gebiet entwickeln wollen, dann müsste die Stadt für einen ausreichenden Lärmschutz sorgen. Deshalb sollte schon heute entsprechendes Planungsrecht geschaffen werden, d. h., die Einleitung dieses Verfahrens und die Offenlegung reichen aus. Es muss nicht bereits gebaut werden.

Herr Janich erklärte für die SPD-Fraktion, dass sie dieses Vorhaben begrüßen würden, da es eine sinnvolle Weiterentwicklung der städtebaulichen Entwicklung in Meindorf darstellt, u. a. sei die Nahversorgung durch den Lichweg gegeben. Die Variante 2 scheint aus seiner Sicht die interessantere zu sein (z. B. Süd-Ost-Ausrichtung, Solarenergie). Abschließend stellte er noch die Frage nach der Berücksichtigung von Besucherstellplätzen in der 2. Variante und nach dem Zeitpunkt einer Bürgerbeteiligung.

Für die CDU-Fraktion erklärte Herr Bonerath, dass sie dieser Vorlage zustimmen werden.

Auch Herr Metz erklärte, dass seine Fraktion dieses Vorhaben begrüßen würde. Weiter führte er aus, dass dann im weiteren Verfahren noch verschiedene Detailverfahren erörtert werden müssten. So führte er u. a. aus, ob es nicht versucht werden sollte, z. B. von der Planstraße zur Adelheidsstraße eine Verbindung zu schaffen. Gleiches gelte für den Bereich zur Straße „Im Winkel“ hin. Zum Ausbau der A 59 bat er dann, dass man es darstellen sollte, wo sich die Autobahn genau befindet. Des Weiteren bat er um eine aus seiner Sicht notwendige Klarstellung bezüglich der Übernahme der Kosten für einen Lärmschutz betreffend Ausbau der A 59 (S. 81 der Sitzungsvorlage).

Herr Züll begrüßte für die FDP-Fraktion, dass nunmehr mit 2 Varianten in die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gegangen würde. In seinen weiteren Ausführungen ging er ebenfalls auf die Stellplätze und eine Verbindung im südlichen Teil zur Adelheidsstraße ein. Diese Frage sollte jedoch in der noch durchzuführenden Bürgerbeteiligung erörtert werden.

Herr Gleß führte aus, dass eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werde. Allerdings kann zum heutigen Zeitpunkt noch kein Termin genannt werden.

Herr Klein erklärte zur Problematik „Lärmschutz“, dass die Stadt bzw. der Investor hierfür zu sorgen hat, wenn die Verbreiterung der A 59 nicht kommt bzw. noch nicht gekommen ist. Wenn das Bauvorhaben sofort realisiert würde, dann müsste man gutachterlich überprüfen, ob der Lärmschutz, der heute dort vorhanden ist, auch tatsächlich für dieses neue Baugebiet ausreicht. Wenn dies nicht der Fall ist, müsste die Stadt/der Investor für einen ausreichenden Lärmschutz sorgen.

Bezüglich der Stellplätze führte Herr Klein aus, dass auch hier – wie auch in anderen Bauvorhaben – angestrebt wird, dass je 3 Wohneinheiten ein Stellplatz für den öffentlichen Raum

als Besucherstellplatz geschaffen wird. Zum Anschluss an die Adelheidsstraße führte er aus, dass dort aus Platzgründen kein „Durchkommen“ sei. Eine Anbindung an die Straße „Im Weiher“ würde dann keinen Sinn machen, wenn die Verbreiterung der A 59 kommt. Der Geltungsbereich im Osten dieses Gebietes würde anschließen an den Autobahn begleitenden Wirtschaftsweg.

Auf Nachfrage von Herrn Metz zum Stand des Planfeststellungsverfahrens bezüglich des Ausbaues der A 59 teilte Herr Hennig mit, dass dieses noch nicht weit fortgeschritten sei. So sei bis heute noch keine Genehmigung des Bundesverkehrsministeriums für einen Entwurf vorhanden. Ohne diese Genehmigung kann das Planfeststellungsverfahren nicht eingeleitet werden.

Dann fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: